



















Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>desinfiziert.</p> <p>Abfalleimer werden regelmässig durch das Reinigungspersonal gelehrt und desinfiziert.</p>		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand kurzzeitig nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<p>Masken und Einweghandschuhe sind ausreichend verfügbar und werden im Sekretariat gelagert.</p>	<p>SL, Administration</p>	<p>SL</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken im ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln für Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen der Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>SL</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An wichtigen Stellen stehen Möglichkeiten zur Handhygiene bzw. Waschmöglichkeiten zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>SL, Hausdienst</p>	<p>SL</p>
<p>C8: Regelmässiges und aus-</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet, Unterrichts-</p>	<p>Lehrpersonen,</p>	<p>SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
giebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	räume möglichst nach jeder Lektion.	Hausdienst	
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. <a href="https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Köchin, Lehrpersonen	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b> Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie mit der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	SL
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch	Die Schule verzichtet bis auf weiteres auf die Durchführung von Klassenlagern.	Lehrpersonen, Be-	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Bund und Kanton stattfinden.		gleitpersonen	
D3: Bei Anlässen mit mehr als 15 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen.	Bei Anlässen mit mehr als 15 Personen gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen müssen erfasst werden. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.	Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b> Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.  Verpflegung: Für die Verpflegung wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss angewendet:  <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Köchin, Betreuungspersonen, Schulleitung	SL
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.	Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet:  <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Lehrperson	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
nen (siehe auch C2)			
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln für den Sportunterricht: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>– Es gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Sportanlage.</li> </ul>	Lehrpersonen	SL

### F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Schulleitung	SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) gewährleistet.	Schulleitung, Hausdienst	SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten	Schulleitung	SL

<p>Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <p>a) Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisiere etc.</p> <p>b) Hygienemassnahmen</p>		
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Meter bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 m ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Ausserhalb der Unterrichtsräume gilt für alle Personen eine Maskenpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Unterrichts-, Beratungs- und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, z.B. Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>Lehrerzimmer: Max. 4 Personen halten sich gleichzeitig im Lehrerzimmer auf, ansonsten gilt die Maskenpflicht.</p> <p>Sitzungsräume: Es gelten die Distanzregeln, wenn diese nicht eingehalten werden können, gilt Maskentragpflicht.</p> <p>Weiterbildungen: Es gelten die Distanzregeln, wenn diese nicht eingehalten werden können, gilt Maskentragpflicht.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>SL</p>
<p>F5: Homeoffice</p>	<p>Administrativen Mitarbeitenden wird, wo es die Aufgaben und internen Abläufe erlauben, in Absprache mit den direkt Vorgesetzten Homeoffice ermöglicht.</p>	<p>SL</p>	<p>UL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b> Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Hausarzt, schulärztlicher Dienst, kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Zur Isolation vorgesehener Raum: Tagesschule Stüssistrasse: Sitzungszimmer Tagesschule Winterthur: EG 1 K&N Englischviertelstrasse: Zimmer 21  Betreuung durch: Administration  Nachricht an: Eltern, Lehrperson	Schulleitung, Lehrpersonen	SL
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Eltern werden durch die Schule informiert und müssen das Kind umgehend abholen.	Schulleitung, Lehrpersonen	SL
G3: Informationen/Empfehlung des weiteren Vorgehens an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.  Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Schulleitung, Lehrpersonen	SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen des kantons- oder schulärztlichen Dienstes bzw. des Arztes/der Ärztin	Meldung an: Kantonsarzt	SL
G5: Umsetzung der vom kantonsärztlichen/schulärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen des kantons- oder schulärztlichen Dienstes bzw. des Arztes/der Ärztin	Alle Beteiligten	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation ans Team: SL</li> <li>– Kommunikation Eltern: SL und Administration</li> <li>– Kommunikation weitere: SL und Administration</li> </ul>	Schulleitung, Administration	SL